

1. Veranstalter

Bahnengolf-Verband Berlin-Brandenburg e.V.

2. Art des Turniers

Verbandsmeisterschaftsturnier

3. Austragungsort

- (1) Jeder gemeldete Verein hat unabhängig von der Anzahl der von ihm gemeldeten Mannschaften pro Saison ein Heimspiel ohne Rücksicht auf das System der Anlage. Die Meldung der Heimanlage ist bis spätestens **01.02.** der jeweiligen Saison an den/die stellvertretende/n Landesportwart/in zu senden.
- (2) Ausrichter der Spieltage ist jeweils der Verein, für den der Spieltag als Heimspiel gewertet wird. Evtl. entstehende Platznutzungsgebühren werden vom ausrichtenden Verein getragen.
- (3) Bei weniger als 6 teilnehmenden Vereinen können auf einstimmigen Beschluss der teilnehmenden Vereine neutrale Spielorte festgelegt werden. Die Spielbereitschaft ist zusammen mit der jährlichen Meldung zu erklären.
- (4) Nehmen mehr als 6 Vereine an der Landesliga teil, wird die Liga ggfs. in zwei Staffeln geteilt. In diesem Fall wird ein Finalspieltag ausgetragen.

4. Art der Wettkämpfe

Mannschaftswettbewerb für gemischte Vereins-Mannschaften

Die Landesliga wird nur ausgetragen, sofern mindestens drei Mannschaften aus mindestens zwei Vereinen daran teilnehmen.

5. Austragungsart

Maximal 6 Spieltage mit jeweils 4 Durchgängen und ggfs. ein Finalspieltag mit 4 Durchgängen

6. Wertung

- (1) An jedem Spieltag wird eine Tabellenpunktwertung nach dem System „Jeder-gegen-Jeden“ erstellt. Für jeden Sieg gegen eine andere Mannschaft erhält die Mannschaft jeweils 2 Punkte, für jede Niederlage jeweils 0 Punkte und für jede Schlaggleichheit mit einer anderen Mannschaft jeweils 1 Punkt.
- (2) Die Mannschaften können mit 3-5 Spieler/innen aller Kategorien (Verbandsliga Damen --> nur weiblich) antreten, wovon in jeder Runde die besten 3 Ergebnisse gewertet werden, d.h. maximal zwei Streichergebnisse je Runde. Zwei Streichergebnisse werden einer Mannschaft nur dann gewährt, wenn von den 5 eingesetzten Spieler/innen mindestens ein/e Spieler/in der Kategorie Jw, Jm, Schw oder Schm angehört. Ist dies nicht der Fall, können maximal 4 Spieler/innen eingesetzt werden, d.h. maximal ein Streichergebnis je Runde.
- (3) Unvollständig angetretene Mannschaften (d.h. 1 Spieler/in weniger als die Sollstärke) erhalten für eine/n fehlende/n Spieler/in 36 Schläge je Runde (System Miniaturgolf), 45 Schläge je Runde (System Beton) und 55 Schläge je Runde (System Filzgolf) auf das erzielte Mannschaftsergebnis angerechnet.

- (4) Bei Nichterfüllung der Mindeststärke (d.h. 2 Spieler/innen) gilt die Mannschaft als nicht angetreten und wird auf den letzten Platz gesetzt (0 Punkte und 20 Schläge mehr als der Letztplatzierte). Tritt eine Mannschaft mehr als zweimal nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus. Eine rückwirkende Korrektur der Tabellenpunktwertung wird nicht vorgenommen.
- (5) Sind nach Abschluss der Saison Mannschaften punktgleich, entscheidet die geringere Gesamtschlagzahl über die endgültige Platzierung. Ist auch diese gleich, erfolgt für die Plätze 1-3 ein Stechen auf der zuletzt bespielten Anlage, im Übrigen wird der Platz als geteilt vergeben.
- (6) Bei einer Ligenteilung gemäß Ziffer 3. (4) qualifizieren sich die besten 2 Mannschaften jeder Staffel für den Finalspieltag auf einer neutralen Anlage (d.h. keine Heimanlage der beteiligten Vereine) im Bereich des BVBB. Das Ergebnis des Finalspieltages entscheidet über die endgültige Platzierung in der Landesliga.
- (7) Abgebrochene Spieltage werden gewertet, sofern alle Teilnehmer mindestens 2 Durchgänge beendet haben.

7. Teilnahmeberechtigung

Für die Landesliga qualifiziert sind aufgrund ihrer Abschlussplatzierung in der vorausgegangenen Punktspielrunde (Saison):

- der 6. Platzierte der Verbandsliga Berlin-Brandenburg;
- ggfs. weitere Absteiger aus der Verbandsliga Berlin-Brandenburg;
- alle Platzierten der Landesliga, sofern sie nicht in die Verbandsliga aufgestiegen sind;

sowie alle neu gemeldeten Mannschaften.

8. Mannschaftszusammensetzung

- (1) 3-5 Spieler/innen

Ersatzspieler/innen gemäß Nr. 15 der Internationalen Spielregeln sind nicht separat zugelassen. Zu den besonderen Wertungsbestimmungen siehe Ziffer 6.

- (2) Spieler/innen, die an mehr als 1/3 der angesetzten Spieltage in einer am überregionalen Ligenspielbetrieb des DMV teilnehmenden Mannschaft oder in der Verbandsliga Berlin-Brandenburg eingesetzt wurden, sind für die Landesliga gesperrt. Als Einsatz gilt auch die Aufstellung als Ersatzspieler/in, nicht jedoch die Teilnahme als Einzelspieler/in.
- (3) Spieler/innen, die an mehr als 1/3 der angesetzten Spieltage in einer Mannschaft der Landesliga eingesetzt wurden, sind für eine untere Mannschaft innerhalb der Landesliga gesperrt. Als untere Mannschaft gilt jede Mannschaft des Vereins mit einer höheren laufenden Nummer.
- (4) Zusätzlich sind pro teilnehmender Mannschaft bis zu zwei Einzelspieler/innen je Spieltag startberechtigt, deren/dessen Ergebnis nicht für die Mannschaftswertung zählt. Für zusätzlich teilnehmende Schüler und Jugendliche sowie für Einzelspieler/innen des jeweiligen „Heimvereins“ gelten keine Beschränkungen.

9. Zusammensetzung der Spielgruppen

Die Zusammensetzung der Spielgruppen ergibt sich aus der umgekehrten Reihenfolge der aktuellen Platzierung in der Mannschaftswertung und der jeweiligen Mannschaftsaufstellung. Mannschaften, die mit weniger als der zulässigen Höchstzahl von Spieler/innen antreten, müssen die Positionen 1 und ggf. 2 in der Mannschaftsaufstellung unbesetzt lassen. Ggfs. erforderliche Zweiergruppen sind immer an den Anfang der Startliste zu stellen. Eventuelle Einzelspieler/innen können sowohl vor als auch nach den Mannschaftsspieler/innen starten. Am ersten Spieltag wird die Mannschaftsreihenfolge gelöst.

10. Preise

Wimpel und Medaillen für Platz 1-3, Wanderpokal für den Sieger
Alternativ können andere Ehren- und/oder Sachpreise vergeben werden.

11. Sonstige Bestimmungen

(1) Ausschreibungsübergreifende Bestimmungen (Startzeiten, Meldetermine und ähnliches) sind in der Generalaussschreibung geregelt.

(2) In der "Landesliga Berlin-Brandenburg" sind Spielgemeinschaften von jeweils zwei daran beteiligten Vereinen zugelassen. Hierzu gelten folgende Bestimmungen:

- a) Jeder Verein kann sich nur an höchstens einer Spielgemeinschaft beteiligen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn max. einer der beteiligten Vereine bereits eine (oder mehrere) eigene Landesliga-Mannschaft(en) gemeldet hat.
- b) Die Spielgemeinschaft muss zwischen den beteiligten Vereinen schriftlich vereinbart werden und gilt für jeweils eine konkrete Landesliga-Mannschaft. Eine Ausfertigung dieser Vereinbarung ist dem/der stellvertretende/n Landessportwart/in zu übersenden.
- c) Die Vereinbarung muss enthalten, welcher der beteiligten Vereine für evtl. Forderungen, die sich aus der Teilnahme an der Landesliga ergeben (z. B. Startgebühren, Strafen usw.) haftet.
- d) Die Auflösung einer Spielgemeinschaft kann nur zum Ende eines Spieljahres erfolgen. Die Spielgemeinschaft hat keine Berechtigung zum Aufstieg in die "Verbandsliga Berlin-Brandenburg", insofern ist kein Rechtsnachfolger erforderlich.
- e) Die in der Mannschaft der Spielgemeinschaft eingesetzten Spieler/innen haben im Übrigen weiterhin die Spielberechtigung für ihren Stammverein. Die Ausstellung besonderer Spielerpässe erfolgt nicht.
- f) Im Sinne der Einsatzbeschränkungen gemäß Ziffer 8 gilt der Einsatz in einer Mannschaft einer Spielgemeinschaft als Einsatz für den jeweiligen Stammverein. Spielgemeinschaften haben immer die höchste laufende (Mannschafts-)Nummer der beteiligten Vereine.